

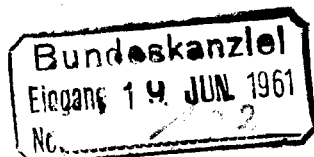
EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Voltsache
zum *Witbericht.*
Bern, den 20. Juni 1961

20. 6. 61

411.1 v

AUSGABE



An den B u n d e s r a t

NA 4. Juli 61

Beitrag des Bundes an das Institut
international d'études sociales (OIT)

Politischs einverstanden.

Finanz einverstanden

Im Anschluss an eine frühere Aussprache im Bundesrat und einen Beschluss des Bundesrates vom 26. Februar 1960 möchten wir Sie über die bisherigen Abklärungen betreffend die Finanzierung des Institut international d'études sociales, das durch den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes geschaffen worden ist, unterrichten. Auf Grund dieser Abklärungen möchten wir in Anbetracht aller Umstände beantragen, dass der Bundesrat über die Gewährung des schweizerischen Beitrages an das genannte Institut Beschluss fasst. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sollen die Zielsetzung und der Charakter des Instituts nochmals kurz skizziert werden (vgl. I).

I.

1. Auf Initiative von Herrn Generaldirektor Morse hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes in der Frühlings-Session 1960 die Schaffung eines Internationalen Instituts für Arbeitsfragen beschlossen. Im Frühling dieses Jahres sind nun die Organe dieses Instituts bestellt worden, insbesondere der Aufsichtsrat, der das Arbeitsprogramm aufstellt und dem gemäss dem Reglement des Instituts auch der Chef des Erziehungsdepartements des Kantons Genf angehört. Der Generaldirektor des Arbeitsamtes hat auch bereits den Direktor des Instituts bezeichnet in der Person eines weit-

-2-

herum bekannten australischen Fachmannes, der als Universitätslehrer und Diplomat tätig war (Sir Douglas Copland). Auch das ständige Personal des Instituts, mit dem zunächst der Anfang gemacht werden soll, ist bestimmt worden.

2. Das Institut für Arbeitsfragen soll zum besseren Verständnis der Arbeitsprobleme in allen Ländern beitragen und wird zu diesem Zweck Kurse, Seminare, Konferenzen und ähnliche Veranstaltungen durchführen, die Dokumentation sammeln sowie die Forschung unterstützen und koordinieren. Das Institut soll ein eigentliches "Weltzentrum" für das Studium der Arbeitsfragen werden. Mit Rücksicht auf die heutige Lage wird dabei das Studium der Arbeitsprobleme in den Entwicklungsländern im Vordergrund stehen.

Die Schaffung des erwähnten Instituts muss in den gesamten Rahmen der Entwicklung der Internationalen Arbeitsorganisation hineingestellt werden, um dessen Bedeutung in der gegenwärtigen Entwicklungsphase richtig einzuschätzen. Die Internationale Arbeitsorganisation hat anfänglich das Hauptgewicht auf die Aufstellung internationaler Normen zum Schutz der Arbeit gelegt. Nachdem auf den meisten Teilgebieten solche Normen aufgestellt worden waren, widmete sich die Arbeitsorganisation in vermehrter Masse der Beratung und Unterstützung der Mitgliedstaaten im Wege der direkten praktischen Tätigkeit durch die Dienstzweige des Internationalen Arbeitsamtes und Experten. Die in dieser Weise den Mitgliedstaaten gewährte technische Hilfe im Gesamtbereich der Arbeitsfragen hat namentlich im Anschluss an den zweiten Weltkrieg an Bedeutung gewonnen, wenn auch natürlich die Schaffung internationaler Schutznormen nach wie vor eine wichtige Aufgabe darstellt. Das neu geschaffene Institut für Arbeitsfragen wird ein wichtiges Instrument der immer bedeutsameren praktischen Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation bilden.

Des weitern sei hervorgehoben, dass das Institut für Arbeitsfragen Ausdruck des gegenwärtigen Bestrebens dar-

-3-

stellt, die Probleme der Arbeit wissenschaftlich zu durchdringen. Obwohl man sich davor hüten muss, die praktische Tragweite der Sozialwissenschaften zu überschätzen, dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass durch die wissenschaftliche Bearbeitung der Probleme zahlreiche Missverständnisse und Konfliktmöglichkeiten aus dem Wege geräumt werden können. Die wissenschaftliche Abklärung erlaubt es, die tatsächlichen Verhältnisse objektiv festzustellen und überdies gewissen ideologischen Auffassungen die vermeintliche reale Basis zu entziehen. Es darf angenommen werden, dass die Tätigkeit des Instituts sich namentlich für die Entwicklungsländer im Sinne einer freiheitlichen Organisation der Arbeitsbeziehungen auswirken werde, worauf wir angesichts der heutigen Situation der Entwicklungshilfe besonderes Gewicht legen möchten.

3. Die Finanzierung des Instituts für Arbeitsfragen war von Anfang an so gedacht, dass der Institutsbetrieb aus den Erträgen eines Stiftungsfonds bestritten werden soll. Dabei wurde mit einem Finanzbedarf von jährlich rund 300'000 Dollars gerechnet, weshalb die Auefnung eines Stiftungsfonds mit einem Mindestkapital von ca. 10 Millionen Dollars in Aussicht genommen wurde. Der Generaldirektor und der Verwaltungsrat wollten das Institut nicht in das Gesamtbudget der Arbeitsorganisation einbeziehen und es in finanzieller Hinsicht möglichst selbständig machen. Der Stiftungsfonds soll ausschliesslich durch freiwillige und einmalige Beiträge, ^{insbesondere} der Mitgliedstaaten, der Internationalen Arbeitsorganisation gespiesen werden.

Herr Generaldirektor Morse hoffte, dass eine Reihe von Staaten, zu denen er anscheinend auch unser Land rechnete, von Anfang an namhafte Beiträge an den Stiftungsfonds leisten würden, um damit die vorgesehene Finanzierung in Fluss zu bringen. Diese Erwartungen haben sich aber nicht erfüllt. Lediglich die Bundesrepublik Deutschland hat recht bald einen Beitrag an das Stiftungskapital im Ausmass von 750'000 Dollars geleistet, während die übrigen Länder zögerten. Mit Rücksicht

auf diese Lage war auch die Schweiz einstweilen zurückhaltend. Im gegenwärtigen Zeitpunkt haben die nachstehend angeführten Länder und Organisationen Beiträge geleistet:

Bundesrepublik Deutschland	750'000 Dollars
Indien	100'000 Dollars
Kongo (Léopoldville)	10'000 Dollars
Tunis	5'000 Dollars
Sudan	1'000 Dollars
Peruanische Arbeitgeberorganisation	10'000 Dollars
"Congrès du travail" von Kanada	2'000 Dollars
Arbeitgeber von Brasilien	10'000 Dollars

Eine Reihe von anderen Staaten haben Beiträge in Aussicht genommen und werden diese ohne Zweifel in nächster Zeit endgültig beschliessen, worauf wir weiter unten zurückkommen.

II.

1. Der Bundesrat hat sich schon vor einem Jahr davon Rechenschaft gegeben, dass das Institut für Arbeitsfragen von der Schweiz aus zu begrüssen und entsprechend zu unterstützen sei. Er hat deshalb am 26. Februar 1960 folgenden Beschluss gefasst:

- "1. Die Eidgenossenschaft ist grundsätzlich bereit, sich an der Schaffung eines internationalen Institutes für Arbeitsfragen innerhalb der Internationalen Arbeitsorganisation zu beteiligen.
2. Der Modus dieser Beteiligung (einmaliger Beitrag zu einem Stiftungskapital oder entsprechend erhöhte jährliche Beiträge an das Budget der Internationalen Arbeitsorganisation) wird später im Lichte der Verhandlungen des Verwaltungsrates beschlossen."

-5-

Demgemäss wurde der damalige Vertreter der Schweiz im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes ermächtigt, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

2. In der Zwischenzeit wurde die Angelegenheit unter den beteiligten Amtsstellen (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung für Internationale Organisationen, Finanzverwaltung und Delegierter für technische Zusammenarbeit) allseitig geprüft, und es wurden Erkundigungen über die Absichten anderer Mitgliedstaaten der Arbeitsorganisation eingelegt. Dabei hat sich ergeben, dass eine Reihe von anderen Staaten bereit ist, einen Beitrag an das Stiftungskapital des Instituts zu leisten, sodass die Voraussetzungen für einen Beschluss des Bundesrates gegeben sind. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die bereits beschlossenen (mit *) und in Aussicht genommenen Leistungen derjenigen europäischen Staaten, die zu Vergleichszwecken für uns von Bedeutung sind. Wir führen die Beitragsleistung dieser Staaten an das Budget der Arbeitsorganisation in Prozenten und absoluten Zahlen an und erwähnen auch einige weitere Staaten Europas, die noch keine Beitragsleistung in Aussicht genommen haben, für uns aber von besonderem Interesse sind (Oesterreich, Dänemark und England).

<u>Mitgliedstaat</u>	<u>Beitrag an IAO</u>		<u>Gewährte(*) und vorge-</u>
	<u>%</u>	<u>Beitrag in \$</u>	<u>sehene Beiträge an das</u>
			<u>Institut</u>
Deutsche Bundesrepublik	4,34	427'798	750'000 *
Oesterreich	0,35	34'500	
Belgien	1,40	137'999	137'999
Dänemark	0,77	75'899	
Frankreich	6,10	601'284	1'000'000
Italien	2,41	237'556	über 400'000
Norwegen	0,53	52'242	26'000
Niederlande	0,21	119'271	120'000
Vereinigtes Königreich	9,97	982'754	
Schweden	1,71	168'556	grundsätzl. Bereitschaft
Schweiz	1,41	138'985	

Zu dieser Tabelle sei noch bemerkt, dass Oesterreich und England nach den Mitteilungen, die erhältlich gemacht werden konnten, gegenwärtig anscheinend nicht die Absicht haben, an das Stiftungskapital beizutragen. England scheint wiederkehrende Leistungen vorzuziehen. Dänemark soll in allernächster Zeit einen Beschluss fassen, nachdem die Frage mit den skandinavischen Staaten besprochen worden ist. Ueber die Absichten der Vereinigten Staaten von Amerika besitzen wir keine Informationen.

Nachdem sich der Bundesrat grundsätzlich zugunsten einer Beitragsleistung bereits ausgesprochen hat, ist nur noch zu prüfen, welcher Modus der Finanzierung zu wählen sei und wie hoch der schweizerische Beitrag bemessen werden soll.

3. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Finanzierung des Instituts durch die Erträgnisse eines entsprechend dotierten Stiftungskapitals zu Bedenken Anlass geben kann, namentlich weil ein solches Kapital einer gewissen Wertverminderung ausgesetzt ist. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass alle Staaten (mit Ausnahme von England), die bis jetzt Beiträge gewährt oder in Aussicht genommen haben, den ursprünglich vom Verwaltungsrat beschlossenen Finanzierungsmodus akzeptiert haben. Es dürfte deshalb nicht angezeigt sein, dass wir eine andere Finanzierungsweise vorschlagen. Sofern allerdings zahlreiche Mitgliedstaaten nach wie vor mit der Leistung von Beiträgen an den Stiftungsfonds zögern sollten, so werden später, neben den Erträgnissen des Stiftungsfonds, wiederkehrende Beitragsleistungen notwendig sein. Dabei müsste selbstverständlich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass einzelne Mitglieder an den Stiftungsfonds beigetragen haben. Wenn später alle Mitgliedstaaten zur Finanzierung im Rahmen des Budgets der Arbeitsorganisation herangezogen werden sollten, so würde sich dies deshalb für die Schweiz nicht nachteilig auswirken. Ein allfälliger schweizerischer jährlicher Beitrag müsste unter Berücksichtigung der Leistung an den Stiftungsfonds bemessen werden.

Aus diesen Gründen halten wir dafür, dass die Schweiz einen angemessenen Beitrag an den Stiftungsfonds leisten sollte. Dabei wäre auf die Frage wiederkehrender Leistungen nicht weiter einzugehen, in der Meinung, dass dazu später gegebenenfalls Stellung genommen werden müsste.

4. Was die Höhe des schweizerischen Beitrages an den Stiftungsfonds des Institutes anbelangt, so hatten wir ursprünglich einen Betrag von 250'000 Dollars (ca. 1 Million Franken) in Aussicht genommen, wobei wir uns auf die Beitragsleistung der Bundesrepublik Deutschland (750'000 Dollars) und den für das Budget der Arbeitsorganisation massgebenden Verteilungsschlüssel stützten (vgl. die Tabelle unter Ziffer 2). Des weiteren legten wir dabei ganz besonderes Gewicht darauf, dass die besondere Lage der Schweiz eine large Berechnung des Beitrages rechtfertige (Sitz der Arbeitsorganisation in der Schweiz, Einflussmöglichkeiten auf das Institut, auch in bezug auf die Mitwirkung im Lehrkörper, Förderung humanitärer und wissenschaftlicher Bestrebungen durch unser vom Krieg verschont gebliebenes Land).

Andererseits ist zu bedenken, dass der bestehende Schlüssel für die Bestreitung des Budgets der Arbeitsorganisation einen historischen Charakter besitzt und den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs mehr entspricht. Vergleicht man die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz mit derjenigen Deutschlands, so wäre der schweizerische Beitrag auf ungefähr einen Zehntel des deutschen, d.h. auf 75'000 Dollars oder rund 330'000 Franken festzusetzen. Gemessen an dem in Aussicht genommenen Beitrag der Niederlande von ca. 120'000 Dollars ergäbe sich ein schweizerischer Beitrag von ca. 60'000 Dollars.

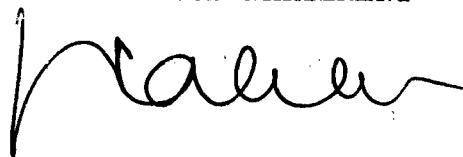
Grundsätzlich ist zu bemerken, dass unser Land bei solchen Entschliessungen nicht allzusehr auf die Beschlüsse anderer Staaten abstellen sollte. Auch muss unsere besondere Rolle als Gastland der Arbeitsorganisation gebührend in Betracht gezogen werden. Unter diesen Umständen vertreten wir die Auffassung, dass der schweizerische Beitrag nicht weniger als 500'000 Franken

betragen sollte. Der Unterzeichnete behält sich vor, auf Grund der Aussprache im Bundesrat zur Frage der Höhe des Beitrages endgültig Stellung zu nehmen.

A n t r a g :

1. An den Stiftungsfonds des Institut international d'études sociales, das am 1. März 1960 durch Beschluss des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes gegründet worden ist, wird ein Beitrag gewährt, der vom Bundesrat noch festzusetzen ist, jedoch nicht weniger als 500'000 Franken betragen sollte.
2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 ist in den Voranschlag 1962 einzustellen.

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Protokollauszug an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat 1, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 2) an das Politische Departement (2), an das Finanzdepartement (1) und an das Departement des Innern (2).

Keine Mitteilung an die Presse



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 22. Juni 1961

o.722.54.-BTG/mg

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

M i t b e r i c h t

Antrag des Volkswirtschaftsdepartements vom 20. Juni 1961
betreffend den Beitrag des Bundes an das Institut inter-
national d'études sociales (OIT).

Mit dem Antrag des Volkswirtschaftsdepartements
gehen wir durchaus einig.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

na v l a m m